

VERGÜTUNGSBERICHT ZUM 31. DEZEMBER

2021



# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze unseres Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2021.

Die ProCredit Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien ("KGaA"). Dadurch obliegen die Aufgaben des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG, Frankfurt am Main, deren Vorstand ("Vorstand") für die Geschäftsführung der ProCredit Holding zuständig ist.

## VERGÜTUNGSSYSTEM VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht grundsätzlich aus einer Festvergütung. Diese soll angemessen und transparent sein. Wie bei allen Mitarbeiter\*innen der ProCredit Gruppe werden variable Vergütungsbestandteile nicht vertraglich festgelegt und nur bedingt eingesetzt.

Der Aufsichtsrat legt das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands fest. Der Aufsichtsrat wird dabei vom Vergütungskontrollausschuss beraten. Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft.

Die Vorstandsvergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt ein angemessenes Vergütungsniveau für die Mitglieder des Vorstands fest, basierend auf den jeweiligen Aufgaben und Leistungen des einzelnen Mitglieds, der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Konzerns sowie den Ausblick der Gruppe. Wie für alle Mitarbeiter\*innen des Konzerns gibt es auch für die Mitglieder des Vorstands keine vertraglich festgelegten variablen Vergütungsbestandteile. Der Aufsichtsrat definiert ein angemessenes Vergütungsniveau für die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage seiner Einschätzung, was sowohl eine angemessene Vergütung darstellt als auch den Beitrag ihrer Rolle in der Gesellschaft in ethisch angemessener Weise widerspiegelt. Ebenso finden die Grundprinzipien des gruppenweiten Vergütungssystems sowie das Verhältnis zwischen der Vergütungen von Geschäftsführung, der mittleren Führungsebene und der Mitarbeiter\*innen Beachtung.

Die Höhe der Vergütung des Vorstands soll nicht das 5-fache des durchschnittlichen Gehalts der Mitarbeiter\*innen der ProCredit Holding übersteigen. Die maximale Festvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 200.000 EUR pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann eine besondere Vergütung gewähren, um konkrete Fälle von herausragender Leistung zu belohnen. Diese Entscheidungen basieren auf einer mehrjährigen Leistungsbeurteilung, die grundsätzlich die Gesamtleistung der Vorstandsmitglieder und deren Beitrag zur ProCredit Gruppe berücksichtigt. Diese Entscheidungen berücksichtigen die wirtschaftliche Lage und den Ausblick der Gruppe. Wird eine variable Vergütung gewährt, so darf die Gesamtvergütung, d.h. die feste und variable Vergütung, das Zweifache der Festvergütung nicht übersteigen. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen grundsätzlich zum Erwerb von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft von Mitarbeiter\*innen (ProCredit Staff Invest) genutzt werden. Es besteht in diesen Fällen eine Halteverpflichtung der Anteile von fünf Jahren. Es besteht keine Möglichkeit seitens der ProCredit Holding, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Konzerninterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern werden diesen nicht vergütet.

Sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandmitglied zu vertretendem Grunde beendet wird, sind die Ansprüche auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bzw. maximal auf zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzt. Sofern die Tätigkeit aus einem von dem Vorstandmitglied zu vertretendem Grunde beendet wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an das Vorstandsmitglied.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht grundsätzlich aus einer Festvergütung. Diese wird alle vier Jahre von der Hauptversammlung festgelegt. Dementsprechend hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2021 einen Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten, unabhängig von ihrer Rolle als Vorsitzende\*r, stellvertretende\*r Vorsitzende\*r oder als Mitglied in einem Ausschuss, jeweils eine Bruttojahresvergütung in Höhe von 10.000 EUR. Im Einklang mit dem Konzernansatz zur Vergütung aller Mitarbeiter\*innen und zur Förderung einer langfristigen Ausrichtung gibt es keine erfolgsabhängige Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder. Die ProCredit Holding erstattete ihren Aufsichtsratsmitgliedern sämtliche Reisekosten. Es werden keine Teilnahmegebühren für Aufsichtsratssitzungen der ProCredit Holding gezahlt. Für Aufsichtsratstätigkeiten in einzelnen ProCredit Institutionen kann eine zusätzliche Vergütung gewährleistet werden. Diese Tätigkeiten werden als einjährige variable Vergütung dargestellt.

## VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands erhalten in der Regel die folgenden Vergütungsbestandteile:

- Feste monetäre Vergütung
- Beiträge zur privaten Krankenversicherung (gegebenenfalls)
- Beiträge zur Altersvorsorge und zur Lebensversicherung (gegebenenfalls)
- D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG

in '000 EUR	2021		2020	
Vorstand	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil
Dr. Gian Marco Felice (ab 03.06.2020)				
Festvergütung	200	99 %	115	100 %
Altersversorgung*	3	1 %	-	-
Gesamtvergütung	203		115	
Sandrine Massiani				
Festvergütung	200	100 %	199	100 %
Gesamtvergütung	200		199	
Dr. Gabriel Schor				
Festvergütung	146	82 %	145	81 %
Altersversorgung*	33	18 %	33	19 %
Gesamtvergütung	179		178	

<sup>\*</sup> Darin enthalten: Berufsunfähigkeitsversicherung und Lebensversicherung, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge und freiwilligen/privaten Krankenversicherung, Aufwandsentschädigung sowie gesetzliche Umlagen.

Die hier dargestellten Vergütungen beinhalten keine Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

in '000 EUR	2021		2020	
Aufsichtsrat	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil	Gewährte und geschuldete Vergütung	Anteil
Dr. Claus-Peter Zeitinger				
Festvergütung	10	100 %	10	100 %
Gesamtvergütung	10		10	
Rainer Ottenstein				
Festvergütung	10	13 %	10	100 %
Einjährige variable Vergütung	68	87 %	-	-
Gesamtvergütung	78		10	
Dr. H.P.M. Ben Knapen (ab 26.05.2020)				
Festvergütung	10	100 %	7	100 %
Gesamtvergütung	10		7	
Marianne Loner				
Festvergütung	10	70 %	10	100 %
Einjährige variable Vergütung	4	30 %	-	-
Gesamtvergütung	14		10	
Jovanka Joleska Popovska (ab 27.05.2021)				
Festvergütung	6	100 %	-	
Gesamtvergütung	6		-	
Dr. Jan Martin Witte (ab 27.05.2021)				
Festvergütung	-		-	
Gesamtvergütung	-		-	
Petar Slavov (bis 27.05.2021)				
Festvergütung	4	100 %	10	100 %
Gesamtvergütung	4		10	
Christian Krämer (bis 27.05.2021)				
Festvergütung	-		5	100 %
Gesamtvergütung			5	
Jasper Snoek (bis 26.05.2020)				<u> </u>
Festvergütung	-		4	100 %
Gesamtvergütung	_		4	

Ab dem Jahr 2021 enthalten die dargestellten Beträge die Vergütungen für die Organtätigkeit für alle Konzerngesellschaften. Sie sind daher nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Für den Fall, dass Auszahlungen erst nach dem Geschäftsjahr fällig werden, wird der Gewährungszeitpunkt dennoch für das Geschäftsjahr fingiert, wenn die Tätigkeit bereits vollständig erbracht wurde, und als Teil der gewährten und geschuldeten Vergütung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben bis auf weiteres aufgrund der COVID-19-Pandemie auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Darüber hinaus schloss die ProCredit Holding eine D&O Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ab, die die Aufsichtsratsmitglieder mit einschließt.

# JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG

2021	2020	2019	2018	2017	
					Vorstandsvergütung
76,6 %	-	-	-	-	Dr. Gian Marco Felice (ab 03.06.2020)
0,3 %	-0,2 %	6,7 %	33,7 %	-	Sandrine Massiani (ab 01.03.2017)
0,2 %	-0,2 %	-4,6 %	6,9 %	1,2 %	Dr. Gabriel Schor
					Aufsichtsratsvergütung
0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	Dr. Claus-Peter Zeitinger
681,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	Rainer Ottenstein (ab 30.11.2016)
50,0 %	-	-	-	-	Dr. H.P.M. Ben Knapen (ab 26.05.2020)
42,7 %	0,0 %	0,0 %	50,0 %	-	Marianne Loner (ab 17.05.2017)
-	-	-	-	-	Jovanka Joleska Popovska (ab 27.05.2021)
-	-	-	-	-	Dr. Jan Martin Witte (ab 27.05.2021)
-58,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	Petar Slavov (bis 27.05.2021)
-	-50,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	Christian Krämer (bis 27.05.2021)
	0,0 %	0,0 %	50,0 %	·	(ab 26.05.2020)  Marianne Loner (ab 17.05.2017)  Jovanka Joleska Popovska (ab 27.05.2021)  Dr. Jan Martin Witte (ab 27.05.2021)  Petar Slavov (bis 27.05.2021)  Christian Krämer

Bei neu eintretenden Organmitgliedern liegt keine Angabe für das Jahr des Eintritts vor, da keine "Veränderung" zum Vorjahr berechnet werden kann. Die Angabe im zweiten Jahr nach Eintritt ist aufgrund der Abweichung des Zeitraums nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Somit kann ein vollständiger Vergleich erst ab dem dritten Jahr nach Eintritt möglich sein. Analog ist bei ausgetretenen Organmitgliedern die Angabe im Jahr des Austritts aufgrund der Abweichung des Zeitraums nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Bei der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgte keine rückwirkende Neuermittlung. Bei der Berechnung der jährlichen Veränderung der Vergütung wurde für die zurückliegenden Geschäftsjahre auf die Bezüge i.S. des HGB zurückgegriffen. Ab dem Jahr 2021 enthalten die dargestellten Beträge auch die Vergütungen für eine etwaige Organtätigkeit bei den Konzerngesellschaften. Die Veränderung in 2021 zum Vorjahr ist daher nur eingeschränkt mit den vorangegangenen Änderungen vergleichbar.

Veränderung zum Vorjahr in Prozent

	2017	2018	2019	2020	2021	
Jahresüberschuss ProCredit Holding	-36,3%	-41,0%	-203,8%	-135,7%	245,0%	
Konzernergebnis ProCredit Gruppe	-21,2%	13,3%	-0,3%	-23,8%	92,4%	
Vergütung der Arbeitnehmer*innen					0,5%	

Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wird die Veränderung der Arbeitnehmer\*innenvergütung erstmalig für das Jahr 2021 dargestellt. Bei den Arbeitnehmer\*innen handelt es sich um alle Mitarbeiter\*innen der in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften ProCredit Holding AG & Co. KGaA, ProCredit Bank AG, Quipu GmbH sowie ProCredit Academy GmbH ohne die Geschäftsführung, Aushilfen, Austauschkräfte aus ausländischen Banken, Praktikant\*innen und Werkstudent\*innen oder duale Student\*innen. Die Vergütung wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet.

Frankfurt am Main, 23. März 2022

Vorstand der ProCredit General Partner AG Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA



# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (August 2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt "Verantwortung des Wirtschaftsprüfers" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

#### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

#### Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Frankfurt am Main, 23. März 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Faßhauer Wirtschaftsprüfer gez. Grunwald Wirtschaftsprüfer



ProCredit Holding AG & Co. KGaA Rohmerplatz 33-37 60486 Frankfurt am Main, Deutschland Tel. +49-(0)69 - 95 14 37-0 Fax +49-(0)69 - 95 14 37-168 www.procredit-holding.com

© 03/2022 ProCredit Holding AG & Co. KGaA Alle Rechte vorbehalten